

WIR stellen zur Diskussion

## Zur Arbeit der Bevollmächtigten der Räte der Kreise

Mit dem Artikel des Genossen Rudi Amberg „Zur Arbeit der Bevollmächtigten der Räte der Kreise und ihrer Instrukteure“ ist ein Thema aufgegriffen worden, das nicht nur für die Bevollmächtigten der Räte der Kreise und ihre Instrukteure von großem Interesse ist, sondern auch für die Kreisleitungen. Das gilt besonders für die I. Kreissekretäre, die neben den Vorsitzenden der Räte der Kreise in der Anleitung und Kontrolle dieser Funktionäre eine große Verantwortung haben. Wie notwendig es war, diese Fragen aufzugreifen, beweist ja bereits das Echo von seiten der Genossen Bevollmächtigten und Politleiter. Daher ist die Initiative des „Neuen Wegs“ sehr zu begrüßen.

Man kann jedoch nicht an der Tatsache vorübergehen, daß hier noch keineswegs alle Unklarheiten beseitigt sind. Selbst in verschiedenen Artikeln im „Neuen Weg“ gibt es zu ein und demselben Problem für die Arbeit der Bevollmächtigten noch verschiedene Auffassungen.

Genosse Amberg kritisiert in seinem Artikel völlig zu Recht die Tatsache der ungenügenden Anleitung der Bevollmächtigten und ihrer Instrukteure durch die Kreisleitung Hagenow. Dabei muß man gleich sagen, daß gerade bei der Einsetzung in ihre Funktion, der Einführung in den MTS-Bereich, zumindest bei den Instrukteuren auch im Kreis Malchin zum Teil sorglos gearbeitet wurde. Um die Auswirkungen dieser Fehler am Beispiel des Kreises Hagenow zu erläutern, schreibt Genosse Amberg: „So sollen z. B. die Bevollmächtigten alle Erfasser anleiten und diese bei der Erfassung von Schlachtvieh, Milch, Eiern und Kartoffeln kontrollieren. Die gesamte Arbeit der Abteilung Erfassung und Aufkauf wird somit den Bevollmächtigten auf gebürdet.“ Verzichtet man beim Rat des Kreises Hagenow jetzt auf die Kontrolle der Erfassungsinspekture, überließe dies nur noch den Bevollmächtigten und ihren Instrukteuren, vielleicht noch mit dem Hinweis, sich ausschließlich dieser Aufgaben zu widmen, dann muß man mit dem Genossen Amberg einer Meinung sein. Aber das wird in seinem Artikel nicht klar gesagt.

Es ist doch aber eine Tatsache, daß wir die gesamte aufklärende, beratende und kontrollierende Tätigkeit der Erfasser am besten an den von ihnen erzielten Ergebnissen der Erfassung von Schlachtvieh, Milch, Eiern und so weiter messen können. So sehr man zustimmen muß, daß die Fachabteilungen beim Rat des Kreises in den Bevollmächtigten und Instrukteuren keineswegs ihren „verlängerten Arm“ sehen und die gesamte operative Arbeit des Staatsapparates auf diese Genossen abwälzen dürfen, so stellt doch Genosse Amberg in seinen einleitenden Bemerkungen fest, daß die Arbeit dieser Genossen so kompliziert und vielseitig sein wird, wie es das Leben nun einmal ist, und daß man ihre Arbeit nicht in ein Schema zwingen darf. Darum fehlt auch ein Hinweis, daß an sich die Bevollmächtigten und ihre Instrukteure, ohne die Arbeit der Abteilung Erfassung und Aufkauf zu ersetzen, neben der Anleitung der Erfassungsaktivs nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht der Kontrolle der Tätigkeit nicht nur der Erfasser, sondern auch der Erfassungsinspekture haben.

In einer uns von unserer Bezirksleitung Neubrandenburg zugesandten Lektion „Über die Verbesserung der politischen Arbeit im MTS-Bereich“, die in allen